

Eingangsstempel

Abmeldung

für amtliche Vermerke

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 1 BMG. Bei der Abmeldung kann die meldepflichtige Person den Meldeschein auch übersenden (Nummer 23.0 BMGVwV).

Bisherige Wohnung	Gemeindekennzahl 08222000	Künftige Wohnung Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs.
Tag des Auszugs:		
PLZ, Gemeinde Mannheim		PLZ, Gemeinde
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)
lfd.Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben. PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer	
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?	
	bisher:	künftig:
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?	
	bisher:	künftig:

lfd.Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiename (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
6			

lfd.Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ort und Datum, Unterschrift der/des Meldepflichtigen
